

Vereinsarbeit in Lingen

Finanzielle Fördermöglichkeiten der Stadtverwaltung



Zuschüsse leichter beantragen



STADT **LINGEN** EMS

❖ Engagement fördern und unterstützen

Sehr geehrte Ehrenamtliche!

Vereine und Verbände leisten durch ihr großes ehrenamtliches Engagement einen unschätzbaren Beitrag für das gesellschaftliche Zusammenleben in unserer Stadt. Politik und Verwaltung möchten dieses Engagement fördern und unterstützen. Darum haben wir Ihnen in dieser Broschüre die vielfältigen Möglichkeiten zusammengefasst, wie die Stadt Lingen Sie in Ihrer ehrenamtlichen Arbeit begleiten und finanzielle Hilfe leisten kann.



Aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Bereichen des Ehrenamts – Jugendarbeit, Kultur, Orts- und Stadtteilarbeit, Soziales, Sport, Städtepartnerschaften – finden Sie auf den folgenden Seiten einen Überblick, was unter welchen Voraussetzungen gefördert wird und was Sie dafür wann einreichen müssen. Alle genannten Ansprechpartner stehen bei Fragen selbstverständlich zur Verfügung.

Herzlichen Dank für Ihre wertvolle Arbeit!

Dieter Krone
Oberbürgermeister

❖ Jugendarbeit

Wer bzw. was wird gefördert?

- Jugendpflegerische Aktivitäten
- Jugendgruppen und Jugendgemeinschaften
- schulische Maßnahmen mit jugendpflegerischem Inhalt

Wofür und für welche Projekte kann ein Antrag gestellt werden?

- außerschulische Bildungsmaßnahmen
- internationale Begegnungen
- Jugendgruppenleiter Aus- und Fortbildungen
- Schulgemeinschaftstage, Studienfahrten, Konfirmandenfreizeiten und vergleichbare Veranstaltungen
- Wanderungen, Fahrten, Lager
- allgemeiner Gruppenbedarf (so genannte Globalmittel)

Wann und wie muss der Antrag gestellt werden?

Mindestens vier Wochen vor Beginn, spätestens jedoch bis zum 1. April des Veranstaltungsjahres, muss die Maßnahme schriftlich angemeldet werden. Die Abrechnung muss spätestens vier Wochen nach Ende mit dem entsprechenden Vordruck abgerechnet werden. Anträge für den allgemeinen Gruppenbedarf sind bis zum 1. April des Jahres zu stellen. Dem Antrag ist ein Kostenvoranschlag beizulegen.

Voraussetzungen:

- Alle Maßnahmen müssen von einem(r) anerkannten volljährigen JugendleiterIn mit gültiger Jugendleiter/in-Card (JULEICA), Pädagogen oder einer vergleichbar qualifizierten Person durchgeführt werden.
- Förderung erhalten nur Teilnehmer/innen, die ihren Wohnsitz in der Stadt Lingen (Ems) haben.

Ansprechpartner:

Stadt Lingen (Ems) – Fachdienst Jugendarbeit
Elisabethstraße 14-16
49809 Lingen (Ems)

Kultur

Wer kann einen Antrag stellen?

Vereine und Verbände im kulturellen Bereich, welche die Anerkennung der Gemeinnützigkeit im Sinne des Steuerrechts haben.

Wofür bzw. für welche Projekte kann ein Antrag gestellt werden?

- 25-jähriges Jubiläum sowie weitere Jubiläumsveranstaltungen (50, 75 und 100 Jahre usw.)
- Aufführungen und Ausstellungen
- Ehrengeschenke
- Zuschüsse für ehrenamtliche Tätigkeit der künstlerischen Leiter der Vereine
- Zuschüsse für Instrumenten und Notenmaterial für jugendliche Mitglieder

Wann muss der Antrag gestellt werden?

Mindestens vier Wochen vor Beginn des Projektes, spätestens jedoch bis zum 01. April eines Jahres, sollte der schriftliche Antrag vorliegen. Das gilt auch für Ehrengeschenke und Zuschüsse für ehrenamtliche Tätigkeit sowie für Instrumenten und Notenmaterial für jugendliche Mitglieder. Ausnahmen von diesen Fristen sind möglich, müssen aber besonders begründet werden.

Ansprechpartner?

Stadt Lingen (Ems) – Fachdienst Kultur
Elisabethstraße 14-16
49809 Lingen (Ems)

Ortsteilarbeit/Stadtteilarbeit

Wer kann einen Antrag stellen?

Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen aus den Stadt- und Ortsteilen

Wofür bzw. für welche Projekte kann ein Antrag gestellt werden?

Gefördert werden können Veranstaltungen, Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die allgemeine Vereins- und Jugendarbeit.

Wann muss der Antrag gestellt werden?

Der Beginn der Maßnahme darf noch nicht erfolgt sein. Darüber hinaus können die Anträge jederzeit gestellt werden. Eine Beratung erfolgt in der Regel in der folgenden Sitzung des Orsrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

Wie muss der Antrag gestellt werden?

Der Antrag muss schriftlich unter Angabe der Art und des Umfangs der Maßnahme sowie des geplanten Finanzrahmens mit den voraussichtlichen Kosten inklusive geplanter Eigenleistungen erfolgen. Dabei sind andere beantragte oder genehmigte Förderungen für denselben Zweck anzugeben.

Wo muss der Antrag gestellt werden?

In den Ortsteilen muss der Antrag an den jeweiligen Ortsbürgermeister gestellt werden. Im Stadtgebiet ist der Antrag an den Oberbürgermeister zu stellen.

Ansprechpartner?

Stadt Lingen (Ems) – Büro des Oberbürgermeisters
Elisabethstraße 14-16
49809 Lingen (Ems)

Soziales

Wer kann einen Antrag stellen?

Lingener Vereine und Verbände, die beispielsweise in der Seniorenarbeit tätig sind.

Wofür bzw. welche Projekte kann ein Antrag gestellt werden?

- Raumkosten, z. B. für Senioren-Tagesstätten im Rahmen der Altenarbeit
- pro Jahr kann für eine Veranstaltung ein Zuschuss beantragt werden
- Jubiläumsveranstaltungen
- institutionelle Zuschüsse und Zuschüsse zur Projektarbeit.

Wie muss der Antrag gestellt werden?

Der Antrag erfolgt schriftlich unter Angabe:

- Art und Umfang der Maßnahme,
- geplanter Finanzrahmen mit voraussichtlichen Kosten, Eigenleistung und Zuwendungen

Ansprechpartner?

Stadt Lingen (Ems) – Fachdienst Soziales
Elisabethstraße 14-16
49809 Lingen (Ems)

Sport

Was wird gefördert?

- Baumaßnahmen (Neubauten, Erweiterungsbauten sowie Sanierungen)
- der Kauf von Geräten mit einem Anschaffungswert von mindestens 400 Euro und von Geräten für neu gegründete Sportvereine oder Abteilungen
- sonstige Bereiche des Breiten- und Spitzensportes (die genauen Voraussetzungen finden Interessierte weiter unten)

Wer wird gefördert?

Sportvereine mit Sitz in der Stadt Lingen (Ems), die Mitglied im Kreissportbund sind

Welche Voraussetzungen müssen bei Baumaßnahmen und bei der Anschaffung von Geräten erfüllt sein?

- Der Beginn der Maßnahme darf noch nicht erfolgt sein.
- Es müssen übereinstimmende Förderanträge gestellt worden sein (beispielsweise an den Landkreis Emsland, den Kreissportbund, an die Emsländische Sparkassenstiftung etc.).
- Die Gesamtfinanzierung und die zweckmäßige und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel muss sichergestellt sein.

Wie wird gefördert und wie hoch ist die Förderung?

Der Zuschuss wird in der Regel als Anteilsfinanzierung in Höhe von 25 Prozent der förderfähigen Kosten gewährt.

Gibt es Formulare für Förderanträge und bis wann muss der Antrag gestellt werden?

Förderanträge können unter www.lingen.de/sportfoerderung heruntergeladen und/oder digital ausgefüllt werden. Diese müssen bis zum 1. August des Vorjahres der jeweiligen Maßnahme bei der Stadt Lingen (Ems) eingereicht werden.

Welche Unterlagen müssen dem Antrag beigefügt werden?

- Beschreibung der beantragten Maßnahme
- Finanzierungsplan
- Bestätigung, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist
- bei Anschaffung von Geräten zusätzlich Kostenvoranschläge/Angebote

Bei Baumaßnahmen zusätzlich

- Bauzeichnungen mit Maßangaben
- Flächenberechnung
- Lageplan
- detaillierte Kostenschätzung
- Mitteilung über die Berechtigung zum Vorsteuerabzug
- Nachweis, dass der Verein Eigentümer, Erbbauberechtigter oder Pächter der Sportanlage ist

Sonstige Sportförderung

Mein Sportverein feiert dieses Jahr sein 25. Vereinsjubiläum. Wird dieses von der Stadt Lingen gefördert?

Die Stadt Lingen zahlt im Rahmen der Jubiläumsfeier einen Zuschuss von 250 Euro. Sportvereine müssen diesen im Vorfeld beantragen. Bei höheren Vereinsjubiläen erhöht sich der Zuschuss.

In meinem Sportverein gibt es erfolgreiche Einzelsportler oder Mannschaften. Werden diese von der Stadt Lingen geehrt?

Während des jährlichen Sportehrentages würdigt die Stadt alle sportlichen Erfolge ab LandesmeisterIn. Zusätzlich erhalten die SportlerInnen, die Platz 1 bei einer Offenen Deutschen Meisterschaft erringen konnten, eine finanzielle Anerkennung von mindestens 100 Euro. Bei größeren sportlichen Erfolgen (Platz 1 bis 3 bei Europameisterschaften oder Platz 1 bis 8 bei Weltmeisterschaften und/oder Olympia) erhalten die SportlerInnen 500 Euro.

In meinem Sportverein ist jemand seit Jahrzehnten ehrenamtlich tätig und kümmert sich auch vereinsübergreifend um die Belange des Sports in Lingen. Kann er dafür geehrt werden?

Die Stadt Lingen zeichnet (einmal jährlich) ehrenamtlich Tätige, Vereine und Institutionen mit dem Sportehrenpreis der Stadt Lingen aus. Dieser Ehrenpreis ist mit 800 Euro dotiert.

Mein Sportverein veranstaltet ein großes Turnier. Bekomme ich Zuschüsse?

- Die Stadt Lingen fördert sportliche Veranstaltungen in Lingen, wenn diese
 - a.) nicht im Rahmen einer regelmäßigen Meisterschaft oder Pokalrunde ausgetragen werden und
 - b.) von Lingener Sportvereinen organisiert und durchgeführt werden.
- Ehrenpreise fördert die Stadt mit maximal 200 Euro – bei Landes- und Deutschen Meisterschaften erhöht sich die Förderung auf 500 Euro.
- Bei Sportveranstaltungen für Kinder und Jugendliche können Vereine Unterstützung vom Bauhof anfordern. Diese dürfen nicht mehr als einen Gegenwert von 1.000 Euro betragen.
- Grundsätzlich müssen Vereine alle Anträge immer vor Veranstaltungsbeginn stellen.

Mein Sportverein veranstaltet eine überregionale Veranstaltung in der EmslandArena. Gibt es dafür höhere Zuschüsse?

Vereine können einen Zuschuss zu den Mietkosten beantragen, wenn die Veranstaltung überregional ist und in der EmslandArena stattfindet. Die Stadt Lingen übernimmt dann 50 Prozent der Mietkosten oder maximal 4.000 Euro. Entsprechende Förderanträge müssen Vereine bis zum Ende des Vorjahres einreichen.

Mein Sportverein veranstaltet schon seit Jahren ein Turnier. Gibt es dafür höhere Zuschüsse?

So genannte Traditionsveranstaltungen werden mit 600 Euro bezuschusst. Welche Turniere als Traditionsveranstaltung gelten, entscheidet der Sportausschuss. Eine Übersicht finden Interessierte in den Sportförderrichtlinien der Stadt Lingen.

Wird die Jugendarbeit in Sportvereinen gefördert?

Die Stadt Lingen zahlt jedes Jahr einen Zuschuss pro jugendliches Mitglied. Der Zuschuss wird aufgrund der gemeldeten Mitgliedszahlen beim Kreissportbund (KSB) automatisch von der Stadt Lingen ausgezahlt.

Wenn in dem Sportverein lizenzierte Übungsleiter mitarbeiten, können für diese ebenfalls Zuschüsse beantragt werden. Die Höhe des Zuschusses bemisst sich nach der Anzahl der jugendlichen Mitglieder.

Ansprechpartner:

Stadt Lingen (Ems) – Fachdienst Schule und Sport
Elisabethstraße 14-16
49808 Lingen (Ems)

❖ Städtepartnerschaften

Wer kann einen Antrag stellen?

Lingener Vereine, Institutionen und Gruppen

Für welche Projekte kann ein Antrag gestellt werden?

- Fahrten in die Partnerstädte
- Besuche aus den Partnerstädten

Wann muss der Antrag gestellt werden?

Ein schriftlicher Antrag muss mindestens zwei Monate vor der Partnerschaftsbegegnung gestellt werden.

Wie muss der Antrag gestellt werden?

Nach der Rückkehr muss eine Namensliste mit Originalunterschriften der TeilnehmerInnen und ein ausführliches Programm vorgelegt werden.

Ansprechpartner?

Stadt Lingen (Ems) – Büro des Oberbürgermeisters
Elisabethstraße 14-16
49809 Lingen (Ems)



STADT **LINGEN** EMS

Stadt Lingen (Ems)
Elisabethstraße 14-16
49808 Lingen (Ems)
www.lingen.de